

**Amt:** Amt IV  
**Datum:** 27. Februar 2009  
**Az.:** IV Ka/W

**Nr. 2009/IV/298**

## Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	10.03.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.03.2009	Entscheidung

**Handz. Bürgermeisterin**  
**Beteiligte Ämter: Amt IV**

**Handz. Gemeindeglieder:**

**Betrifft: Torfabbau auf Grundstücken am Fuhrkenschen Grenzweg in Kleefeld durch die Firma Johannes Schipmann, Edewecht/Rhauderfehn**

### Sachdarstellung:

Die Firma Schipmann, Edewecht/Rhauderfehn, beantragt die Genehmigung, auf den Grundstücken Flurstücke 157/1 und 157/11 der Flur 21, belegen an der Gemeindestraße „Fuhrkenscher Grenzweg“ in Kleefeld, Torf abzubauen. Die Grundstücke stehen im Eigentum von Schipmann und haben eine Größe von ca. 9,5 ha. Z. Z. werden die Flächen als Grünland mit unterschiedlicher Intensität genutzt. Im östlichen Teil der Planfläche werden z. Z. Torfe aus der Straßenausbaumaßnahme des Fuhrkenschen Grenzweges gelagert. Diese Torfmassen sind gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland von der Firma Sommerfeld, die den Boden dort abgelagert hat, bis zum 30.04.2009 abzufahren.

Die eigentliche Abtorfffläche hat eine Größe von ca. 9,1 ha. Die Abtorfung soll bis 0,50 m über dem mineralischen Untergrund (Abbautiefe im Mittel 1,72 m) erfolgen. Beantragt ist alternativ, den Torf im Stech- oder Fräsverfahren zu gewinnen. Das Abbauvolumen beträgt ca. 150.000 cbm Torf. Der Abbauzeitraum ist an die Auftragslage der Firma gebunden; nach dem heutigen Stand wird damit gerechnet, dass der Abbau innerhalb von 20 Jahren abgeschlossen sein wird.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Ammerland ist das Grundstück zum großen Teil als „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf/Stufe I)“, unterlegt mit der Festsetzung „Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“, ausgewiesen. Nach den vorgelegten Antragsunterlagen ist vorgesehen, die Fläche nach dem Torfabbau durch Wiedervernässung zu renaturieren. Herrichtungsziel ist die Entwicklung eines Feuchtgebietes mit Hoch- und Übergangsmoorstadien, in den Randbereichen auch die Entwicklung von Moorbirkengehölzen.

Es ist geplant, den Torf über die sanierte Gemeindestraße „Fuhrkenscher Grenzweg“ in Richtung L 828 „Jeddeloher Damm“ und dann weiter nach Edewecht abzufahren.

Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück von Stephan Schmidt am Fuhrkenschen Grenzweg.

Zum Vorhaben liegt eine schalltechnische Untersuchung des Büros itap, Oldenburg, vor. Die maßgeblichen Beurteilungspegel für die Nachbarschaft werden deutlich unterschritten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Abbauvorhaben zu erteilen. Dem Verwaltungsausschuss sollte ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

*Das Einvernehmen zu dem Antrag der Firma Schipmann, Edeweicht/Rhauderfehn, für den Abbau von Torf an den Flurstücken 157/1 und 157/11 der Flur 21 am Fuhrkenschen Grenzweg in Kleefeld wird erteilt.*

**Anlagen:**

Übersichtsplan